



Amtsblatt für die Sennegegend Hövelhof

51. Jahrgang

25.02.2025

Nr. 7 / S. 1

Bekanntmachung

Zur nächsten ordentlichen Versammlung gem. Satzung der Jagdgenossenschaft Hövelhof II wird hiermit freundlichst eingeladen.

**Termin: Donnerstag, den 20.03.2025, um 19.30 Uhr auf dem Hof Stefan Relard,
Schäpsweg 18, 33129 Delbrück-Ostenland**

Tagesordnung der Jagdgenossenschaftsversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
5. Wahlen eines Kassenprüfers
6. Jagdpachtauszahlung bei Flächen bis 1ha
7. Jagdpachtauszahlung auf den 2-jährigen Rhythmus
8. Aktualisierung des Jagdkataster alle 2 Jahre
9. Verschiedenes
10. Gemütlicher Teil

In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige geschäftsfähige Person vertreten lassen. Eine Person darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht der oder des Grundstückseigentümers. Die Vollmacht ist unaufgefordert beim Jagdvorstand abzugeben. Miteigentümer (z.B. Eheleute, Geschwister) bedürfen einer schriftlichen Bevollmächtigung.



Geschäftsführer

Herausgeber:

Sennegegend Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.